

## Der Bildtelefon-Dolmetsch-Dienst

**Sprachen: Gebärdensprache, lautsprachbegleitende Gebärden, Lautsprache**

Schwerbehinderte Menschen können für ihre berufliche Tätigkeit die **notwendige Arbeitsassistentz** beantragen. Der Antrag muss beim zuständigen Integrationsamt gestellt werden. So steht es in § 102 Abs. 4 Sozialgesetzbuch IX.

Beispiel: Blinde Menschen können monatlich einen bestimmten Geldbetrag (höchstens € 1.000) bekommen. Damit bezahlen sie Vorlesekräfte. Menschen im Rollstuhl bezahlen Hilfskräfte, die sie am Arbeitsplatz bewegen.

Arbeitsassistentz ist auch für hörbehinderte Menschen wichtig: Über Arbeitsassistentz können gehörlose Menschen Gebärdensprachdolmetscher finanzieren. Wichtig: Schwerbehinderte Menschen werden dabei selbst zum Arbeitgeber, denn sie suchen sich z. B. ihren Gebärdensprachdolmetscher aus und entscheiden, wann er kommen soll. Sie bezahlen auch die Dolmetscher und rechnen mit dem zuständigen Integrationsamt ab.

**Mit TeleSign können gehörlose, ertaubte oder resthörige Menschen, die Gebärdensprache oder lautsprachbegleitende Gebärden können, auch am Arbeitsplatz telefonieren. Sie können andere hörende Kollegen oder Kunden anrufen, oder sich von diesen anrufen lassen. Dies bedeutet eine Gleichstellung hörbehinderter Menschen am Arbeitsplatz und gewährt ihnen Chancengleichheit bereits im Vorstellungsgespräch.**

Deshalb kann auch die Nutzung des Telefon-Dolmetschdienstes *TeleSign* als Arbeitsassistentz von den Integrationsämtern finanziert werden.

Übrigens: Integrationsämter finanzieren *TeleSign* nicht nur über Arbeitsassistentz, sondern auch über andere Bestimmungen des Schwerbehindertenrechtes, z. B. als sogenannte Arbeitgeberleistungen.

Für die **Beantragung** der Nutzung des Dolmetsch-Dienstes *TeleSign* wurde ein Leitfaden entwickelt, der die Beantragung erleichtern und durch das Antragsverfahren führen soll. **Diesen Leitfaden finden Sie hier.**

Für Fragen zur Nutzung und Beantragung von *TeleSign* stehen wir gern zur Verfügung.

Telesign Deutschland GmbH  
Johannes-Wilhelm-Geiger-Weg 8  
24768 Rendsburg  
Tel.: 04331 - 58 97 22  
Fax: 04331 - 58 97 45  
E-Mail: [info@telesign.de](mailto:info@telesign.de)  
[www.telesign.de](http://www.telesign.de)

## Leitfaden zum Antrag auf Nutzung von TeleSign

### Schritt 1: Überlegen Sie, wofür genau Sie TeleSign brauchen

Sammeln Sie schriftlich Ihre Argumente, machen Sie eine Liste.

Beispiele:

- Bisher muss ich hörende Kollegen bitten, für mich zu telefonieren.  
Das bindet zwei Arbeitskräfte.  
Ich muss warten bis jemand Zeit hat, die Arbeit bleibt liegen.
- Für Kundengespräche, Bestellungen, Nachfragen, Kontakte zu Kollegen/  
Vorgesetzten oder Geschäftspartnern - außer Haus oder intern.
- Kommunikation per E-Mail oder Fax ist einseitig und man wartet häufig lange auf Antwort  
– der Arbeitsfluss ist behindert.
- Was fällt an Ihrem Arbeitsplatz konkret an notwendigen Telefonaten an?

### Schritt 2: Gespräch mit dem Arbeitgeber/Schwerbehindertenvertretung

- a) Liste mit eigenen Argumenten vortragen.
- b) *TeleSign* - Flyer weitergeben – Den Flyer können Sie auf der Homepage unter [https://www.telesign.de/files/2018-12\\_folder & einleger telesign.pdf](https://www.telesign.de/files/2018-12_folder_%20einleger_telesign.pdf) herunterladen.
- c) Der *TeleSign*-Dienst und die dafür notwendige Ausstattung sind üblicherweise kostenneutral für den Arbeitgeber.  
Der Antrag auf Kostenübernahme ist beim zuständigen Integrationsamt zu stellen.
- d) Technische Voraussetzungen am Arbeitsplatz  
**Siehe Anlage 1**
- e) Weitergehende Infos bei *Telesign Deutschland GmbH* unter 04331-589722 oder auf [www.telesign.de](http://www.telesign.de).
- f) **Anlage 2** Einverständniserklärung vom Arbeitgeber ausfüllen lassen.

### Schritt 3: Antrag an das zuständige Integrationsamt

<b>Anlage 2</b>	Einverständniserklärung,
<b>Anlage 3</b>	Antrag an das Integrationsamt/Inklusionsamt
<b>Anlage 4</b>	Fragebogen,
<b>Sonstiges</b>	Kostenvoranschläge, Kopien v. Schwerbehinderten-Ausweis, Feststellungsbescheid und Flyer abschicken.

### Schritt 4: Warten Sie auf die Entscheidung des Integrationsamtes

Bei Ablehnung: Widerspruch kann eingelegt werden

Bei Genehmigung: Kopie vom Zuwendungsbescheid, **Anlage 5** Genehmigung zur Datenweitergabe und **Anlage 6** Leistungsvereinbarung (unterschreiben bei „Auftraggeber“) an *Telesign Deutschland* schicken.

### Schritt 5: Abtretungserklärung

**Anlage 7** Abtretungserklärung ausgefüllt und unterschrieben an das Integrationsamt schicken.

### Schritt 6: Jetzt können Sie die Anmeldung veranlassen und danach TeleSign nutzen.

**Vor der Anmeldung empfehlen wir unbedingt die technischen Voraussetzungen zu testen. Dafür können wir Ihnen für eine Woche ein kostenloses Probekonto zur Verfügung stellen.**



## Technische Informationen

### **Der Dolmetschservice von Telesign ist über eine Internet-Verbindung erreichbar:**

Hierfür benötigen Sie:

- eine Internetverbindung mit mind. 256 kbit/s Upload
- PC/Laptop oder andere Geräte mit einer guten Webcam
- MMX Software auf dem Gerät (<https://www.tess-kom.de/client-download>)

Zusätzlich wird zu einem SIP-Videotelefon eine Lichtsignalanlage benötigt, diese ist in einigen Geräten bereits integriert. Informationen hierzu erhalten Sie beim Hersteller.

### **Information zur Kostenübernahme:**

Die Anschaffungskosten für das benötigte Endgerät können vom Integrationsamt übernommen werden. Für die Beantragung werden Sie zwei Kostenvoranschläge benötigen. Schicken Sie diese bitte mit dem Antrag an Ihr Integrationsamt. Den Antrag sollten Sie jeweils so schnell als möglich wegschicken, da unterschiedlich lange Bearbeitungszeiten anfallen.

### **Raumverhältnisse am Arbeitsplatz:**

Für eine optimale Bildübertragung sollte der Hintergrund des übertragenen Bildes ruhig sein, in einem Großraumbüro ist eine Rückwand oder ein an der Decke befestigtes Stoffrollo hilfreich, das bei Bedarf heruntergezogen werden kann. Achten Sie weiterhin auf eine ausreichende Raumbelichtung, damit der Gebärdensprachdolmetscher Sie gut erkennen kann.



Firma

---

---

---

(bitte ergänzen)

An das  
Integrationsamt/Inklusionsamt

---

---

---

(bitte ergänzen)

**Einverständnis zum Einsatz von *TeleSign*  
als Teil der persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz**

Hiermit erklären wir uns damit einverstanden, dass

Herr/Frau \_\_\_\_\_

tätig in der Firma \_\_\_\_\_

als \_\_\_\_\_

zur Erbringung seiner/ ihrer Tätigkeit und zur Sicherstellung der Kommunikation den Dolmetschdienst *TeleSign* in Anspruch nehmen kann.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Absender:

---

---

---

(bitte ergänzen)

An das  
Integrationsamt/Inklusionsamt

---

---

---

(bitte ergänzen)

**Antrag auf die Erbringung finanzieller Leistungen  
zur Arbeitsassistenz Schwerbehinderter gemäß § 102 Abs. 4, 5 SGB IX**

Hiermit beantrage ich zur Erbringung meiner arbeitsvertraglich/dienstrechtlich geschuldeten Tätigkeiten sowie zur Förderung meiner Selbständigkeit Arbeitsassistenz in Form des Dolmetschdienstes *TeleSign*. Mein arbeitstäglichem Unterstützungsbedarf durch *TeleSign* ist vor allem für spontane und kurze Besprechungen/Telefonate gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

---

Unterschrift



**Bitte erklären Sie Ihren Tätigkeitsbereich.**

Beantworten Sie dabei folgende Fragen:

1. Bei welchen Arbeitsaufgaben brauchen Sie TeleSign?

(Arbeitsaufgaben genau beschreiben)

2. Wie viele Minuten/wie oft pro Woche brauchen Sie TeleSign voraussichtlich?

3. Warum können Sie bei der Arbeit nicht mit Fax, E-Mail, SMS oder Ähnlichem kommunizieren?

4. Nutzen Sie Präsenzdolmetschereinsätze? Weshalb wird TeleSign zusätzlich benötigt?

5. Gibt es bei Ihrer Arbeit hörende KollegInnen, die gebärdensprachkompetent sind?



Absender:

---

---

---

(bitte ergänzen)

Telesign Deutschland GmbH  
Johannes-Wilhelm-Geiger-Weg 8

24768 Rendsburg

**Datenschutzerklärung**

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten für die Nutzung des Dolmetschdienstes durch die Telesign Deutschland GmbH erfasst, gespeichert und verwendet werden.

Weiterhin erkläre ich mich damit einverstanden, dass die bei der Nutzung des Dolmetschdienstes aufkommenden Verkehrsdaten von der Telesign Deutschland GmbH erhoben, verarbeitet, gespeichert und verwendet werden.

Eine Speicherung aller Daten erfolgt nur insoweit, als dies gesetzlich zulässig ist.

Eine Verwendung aller Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Bereitstellung und Nutzung des Telesign Dolmetschdienstes.

Dieses Einverständnis gilt auch für Dritte, sofern diese von der Telesign Deutschland GmbH ganz oder teilweise mit der Bereitstellung des Telesign Dolmetschdienstes beauftragt werden und für eine Erfüllung der Beauftragung die Weitergabe der Daten erforderlich ist.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

## Leistungsvereinbarung



zwischen

Herr/Frau

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- Auftraggeber -

\_\_\_\_\_  
(bitte ergänzen)

und

*Telesign Deutschland GmbH*  
Johannes-Wilhelm-Geiger-Weg 8  
24768 Rendsburg

- Auftragnehmer -

### § 1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Nutzung des Dolmetschdienstes von *Telesign Deutschland*. Hörbehinderte Menschen können über die technische Plattform der Tess Relay-Dienste GmbH durch den Einsatz von GebärdensprachdolmetschernInnen mit ihren hörenden Gesprächspartnern kommunizieren. Unter 069 – 900 160 333 (Audioline mit einem normalen Telefon) können hörende Menschen mit hörbehinderten Gesprächspartnern kommunizieren.

*Telesign Deutschland* kann für das Dolmetschen von arbeitsbezogenen Inhalten genutzt werden, z. B. für Kurzbesprechungen, Arbeitsanweisungen und Terminabsprachen. Zu bestimmten Dienstzeiten wird auch das Dolmetschen in englischer Sprache angeboten.

*TeleSign* kann wie folgt genutzt werden:

- Für Telefonate
- Für spontanes Ferndolmetschen mit einer Länge von maximal 30 Minuten pro Gespräch und Gesprächspartner
- Längere Unterredungen, Telefonkonferenzen oder Besprechungen mit mehr als drei Personen können auf Anfrage ebenfalls gewährleistet werden.

*TeleSign* kann wie folgt **nicht** genutzt werden:

- Für Telefonate während der hörbehinderte Gesprächspartner selbst Auto fährt. Diese Gespräche werden von Telesign abgelehnt.
- Für spontanes Ferndolmetschen von über 30 Minuten. Die Fortsetzung eines durch Ferndolmetschen gedolmetschtes Gespräch durch einen erneuten Anruf im Dolmetschdienst ist nicht erlaubt und wird von Telesign abgelehnt. Ein Missbrauch kann zu einer Kündigung gem. § 8 dieses Vertrages führen.



## § 2 Grundlagen des Vertrags

Grundlage des Vertrages ist das Bürgerliche Gesetzbuch. Der Auftraggeber (oder dessen Arbeitgeber) haften für die Pflichten aus diesem Vertrag.

## § 3 Leistungen des Auftragnehmers

*Telesign Deutschland* schafft die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zum Betrieb des Dolmetschdienstes. Hierzu richtet *Telesign Deutschland* Dolmetschstationen ein und besetzt diese mit GebärdensprachdolmetscherInnen.

*Telesign Deutschland* gewährleistet den Einsatz von qualifiziertem Personal, welches in der Regel mind. mit zwei Parallelstationen arbeitet.

Der Dienst ist immer von montags bis freitags (nicht an bundesweiten Feiertagen) zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag - Donnerstag	08.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 17.00 Uhr

## § 4 Leistungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Videodolmetschdienstes geschaffen sind:

- eine Internetverbindung mit mind. 256 kbit/s Upload
- PC, Laptop oder andere Geräte mit einer guten Webcam.

Die Einrichtung bzw. Konfiguration ist durch den Auftraggeber zu gewährleisten. Nähere Informationen finden Sie auf unsere Homepage unter: <http://www.telesign.de>.

Die Kosten für die technischen Voraussetzungen trägt der Auftraggeber.

Der Auftraggeber (die hörbehinderte Arbeitnehmerin bzw. der hörbehinderte Arbeitnehmer) beherrscht die Deutsche Gebärdensprache (DGS) bzw. die lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG).

## § 5 Vergütung/Zahlungsbedingungen

Für diesen Dienst erhält *Telesign Deutschland* eine monatliche Grundgebühr (z. Zeit von 220,00 Euro).

Zusätzlich wird jede telefonierte Minute (z. Zeit mit 1,70 Euro) abgerechnet.

Diese Leistung ist nach § 4 Nr. 16 Satz 1 Buchstabe I UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Die jeweilige Nutzungsdauer wird von *Telesign Deutschland* erfasst. Nach dieser Erfassung wird eine monatliche Abrechnung der tatsächlichen Nutzungszeiten durchgeführt.

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Rechnung auf das Konto bei der HypoVereinsbank, IBAN: DE86200300000070410001, BIC: HYVEDEMM300 zu entrichten.

## § 6 Gewährleistung, Haftung

Eine Haftung von *Telesign Deutschland* für Fälle, in denen aufgrund von technischen Problemen keine oder nur unzureichende Verbindungen zustande kommen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln von *Telesign Deutschland*.

Im Übrigen haftet *Telesign Deutschland* gegenüber dem Auftraggeber nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## § 7 Datenschutz

Die bei *Telesign Deutschland* beschäftigten Dolmetscherinnen und Dolmetscher sind zur Verschwiegenheit aller im Zusammenhang mit der aus den erbrachten Dolmetscherleistungen erhaltenen Informationen verpflichtet, die vor, während und nach den gedolmetschten Gesprächen zugänglich werden. Diese Geheimhaltungspflicht besteht auch gegenüber der Leitung von *Telesign Deutschland*. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses fort.

## § 8 Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_ und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Sollte die finanzielle Absicherung des Dolmetschdienstes *Telesign Deutschland* nicht mehr gewährleistet sein und der Dienst mangels Kunden eingestellt werden müssen, kann *Telesign Deutschland* das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.

Der Auftraggeber kann das Vertragsverhältnis zum Zweck eines Wechsels zur Tess - Sign & Script - Relay-Dienste für hörgeschädigte Menschen GmbH (Tess), Johannes-Wilhelm-Geiger-Weg 8, 24768 Rendsburg, fristlos zum Monatsende kündigen. Der Nachweis über den Wechsel muss vom Auftraggeber erbracht werden.

Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## § 9 Schlussbestimmungen

Sämtliche Absprachen bedürfen der Schriftform.  
Gerichtsstand ist Rendsburg.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Rendsburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Auftragnehmer



Absender:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (bitte ergänzen)

An das  
Integrationsamt/Inklusionsamt

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (bitte ergänzen)

### Abtretungserklärung

Hiermit trete ich, Herr/Frau \_\_\_\_\_, den mir vom Integrationsamt /Inklusionsamt \_\_\_\_\_ mit Bewilligungsbescheid vom \_\_\_\_\_ bewilligten Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € für die Nutzung des Dolmetschdienstes *TeleSign* an die Telesign Deutschland GmbH, Johannes-Wilhelm-Geiger-Weg 8, 24768 Rendsburg, ab.

Ich bin damit einverstanden, dass der abgetretene Betrag direkt an Telesign Deutschland überwiesen wird. Bankverbindung:

HypoVereinsbank

BLZ: 200 300 00

BIC: HYVEDEMM300

Konto Nr.: 70 410 001

IBAN: DE86200300000070410001

Die Abtretung erfolgt für die Dauer der Nutzung des Dolmetschdienstes.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Informationen zur Arbeitsassistenz

### 1. **Rechtsgrundlagen**

Auf der Grundlage des Schwerbehindertenrechts haben Schwerbehinderte einen Rechtsanspruch, hauptsächlich gegenüber den Integrationsämtern, auf Übernahme der Kosten einer Arbeitsassistenz. Dieser Anspruch fußt auf § 102 Abs. 4 (sowie 5 gegenüber anderen Rehabilitationsträgern wie z.B. das Arbeitsamt, der Rentenversicherungsträger) des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX).

### 2. **Begriffsbestimmungen und Voraussetzungen**

In der Behindertenpolitik spielt das Stichwort der „Selbstbestimmung“ heute eine große Rolle. Entsprechend geht das neue Schwerbehindertengesetz von einer Geldleistung und keiner Sachleistung des Integrationsamtes für die Arbeitsassistenz aus. Somit ist der Auftraggeber des „Assistenten“ grundsätzlich der Schwerbehinderte selbst. Dieser kann einen Assistenten suchen, beauftragen und unter Vertrag nehmen. Da hiermit Arbeitgeberpflichten verbunden sind, die unter Umständen eine hohe Hürde bedeuten, können schwerbehinderte Menschen über eine Abtretungserklärung erreichen, dass die Assistenz direkt mit dem Integrationsamt abgerechnet wird.

Auch *Telesign Deutschland* ist Teil der persönlichen Assistenz für gehörlose Menschen. Sonstige anlassbezogene Einsätze von Gebärdensprachdolmetschern sind hiervon nicht betroffen und können getrennt abgerechnet werden.

Die Arbeitsassistenz setzt voraus, dass die Schwerbehinderten in der Lage sind, selbständig zu arbeiten.

Geklärt werden muss in jedem Fall, ob der Arbeitgeber des Schwerbehinderten damit einverstanden ist, dass dieser eigenes Personal oder eine Dienstleistung zu seiner Unterstützung an den Arbeitsplatz mitbringt.

### 3. **Persönliches Budget und Förderhöchstgrenze**

Die Integrationsämter werden den behinderten Menschen für die notwendige Arbeitsassistenz abhängig von ihrem individuellen Unterstützungsbedarf Finanzbudgets zur Verfügung stellen.

Bei *Telesign Deutschland* gibt es eine Grundgebühr. Diese beträgt 220,00 Euro pro Monat. Jede telefonierte Minute wird zusätzlich mit 1,70 Euro in Rechnung gestellt.

Diese Leistung ist nach § 4 Nr. 16 Satz 1 Buchstabe I UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Die Entscheidung, wie viel Geld bezahlt wird, trifft das Integrationsamt.

Gehörlose und hochgradig schwerhörige Menschen, die zur Kommunikation im Arbeitsverhältnis auf Gebärdensprachdolmetscher angewiesen sind, erhalten je nach

Umfang ein persönliches Budget von bis zu € 1.023 pro Monat. Dieser Betrag kann erhöht werden, wenn auch bei Ausschöpfen der vom Arbeitgeber bereitgestellten Unterstützungsmaßnahmen zusätzlicher Dolmetschbedarf besteht.

#### **4. Zuständigkeit und Verfahren**

Zuständig ist das Integrationsamt, in deren Bereich der Arbeitsplatz liegt. Bei Telearbeit ist der Sitz des Arbeitgebers entscheidend.

Eine Bewilligung kann frühestens vom Monat der Antragstellung an erbracht werden. Rückwirkende Bewilligungen sind nicht möglich.

Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel zwei Jahre. Leistungen können auf Antrag wiederholt werden.

Die Auszahlung erfolgt in der Regel monatlich nach Rechnungsstellung.

Für die Einhaltung aller gesetzlichen Arbeitgeberpflichten im Verhältnis zur Assistenz ist der Schwerbehinderte verantwortlich.

Ein Nachweis zur Verwendung der Leistung ist dem Integrationsamt monatlich vorzulegen. Zuviel gezahlte Beträge werden an das Integrationsamt zurückerstattet bzw. mit der nächsten Vorauszahlung verrechnet.

Weitere Informationen zur Arbeitsassistenz erhalten Sie unter

Telesign Deutschland GmbH  
Johannes-Wilhelm-Geiger-Weg 8  
24768 Rendsburg  
Tel.: 04331/ 58 97 22  
Fax: 04331/ 58 97 45  
E-Mail: [info@telesign.de](mailto:info@telesign.de)  
[www.telesign.de](http://www.telesign.de)

oder bei Ihrem zuständigen Integrationsamt.